



A.I.S.E.-CHARTER NACHHALTIGES WASCHEN UND REINIGEN

CSPs – Detaillierte Erläuterungen

(Version 1.1, 7. November 2006)

I. Allgemeine Voraussetzungen

In diesem Dokument werden eine Reihe von **Charter Sustainability Procedures (CSPs)** (Nachhaltigkeitsprozesse im Rahmen der Charter – CSPs) beschrieben, die eine kontinuierliche Optimierung der Nachhaltigkeit und damit die Ziele der Nachhaltigkeits-Charter der A.I.S.E. unterstützen. Die Prozesse müssen stufenweise innerhalb des betrieblichen Rahmens eingeführt werden, um so sicherzustellen, dass sie aktiv umgesetzt werden und die Ziele allmählich erreicht werden.

Während die CSPs als solche nur kurze Aussagen zu dem enthalten, „was“ zu beachten ist, sind ergänzende Hinweise in jedem einzelnen Fall erforderlich, um darzustellen, „wie“ dies umgesetzt werden kann.

Die Unternehmen werden im Rahmen der Charter zugelassen, sobald sie die wesentlichen CSPs umgesetzt haben und sich verpflichten, die restlichen CSPs innerhalb von drei Jahren nach ihrer Zulassung im Rahmen der Charter zu implementieren.

Die Unternehmen haben

- diese Prozesse, die als „wesentlich“ bezeichnet werden, für mindestens 50 % ihrer Produktion umzusetzen und
- innerhalb von drei Jahren nach dieser Verpflichtung alle Prozesse für mindestens 75 % ihrer Produktion einzuführen und
- dies aufrechtzuerhalten und anzustreben, alle Prozesse für 100 % der Produktion einzuführen.

Der externe Überprüfer, der von der A.I.S.E. zugelassen ist, fordert die teilnehmenden Unternehmen auf, ausreichende Nachweise dafür zu erbringen, dass die CSPs umgesetzt sind.

Während die Unternehmen maximale Flexibilität in Bezug auf die Nutzung des Rahmens haben, der am besten zu ihrer Organisationsstruktur und Kultur passt, sind einige formelle Aspekte und Dokumentationen für jeden CSP von wesentlicher Bedeutung. Der Nachweis der bereits umgesetzten Systeme (z. B. ISO 9001, ISO 14001, EMAS, sonstige – idealerweise mit Zertifizierung), welche die Anwendung von CSPs (oder gleichwertige Prozesse) gewährleisten, müssen unabhängig überprüft werden.

Um als beste Praxis eingestuft zu werden oder um die Grundsätze von Qualitätsmanagement und nachhaltigem Design zu erfüllen, werden einige prozesstechnische Hinweise gegeben.

II. Betrieblicher Rahmen

Bei allen betrieblichen Tätigkeiten, die unter der Kontrolle des Unternehmens sind, sind CSPs innerhalb eines Rahmens zu implementieren, bei dem zwei grundlegende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften als grundlegende Mindestvoraussetzung
2. Kontinuierliche Optimierung der Nachhaltigkeit, mit ausgewogener Verteilung über die drei Säulen – soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit –, wobei letztere über den gesamten Lebensweg der Produkte und Dienstleistungen bewertet wird.

Bei betrieblichen Tätigkeiten, die eine erhebliche Gefahr für Sicherheit, Gesundheit oder Umwelt darstellen können, erfordert beste Praxis die Einführung von förmlichen Verfahren auf der Grundlage von Management-Systemen wie etwa „Planen, Tun, Prüfen, Handeln“.

Der Rahmen in Übereinstimmung mit ISO 14001 kann z. B. ebenfalls ein geeignetes Modell sein. Dabei müssen die Unternehmen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Ermittlung bedeutender Auswirkungen, ggf. unter Anwendung von Risikobewertung;
2. Beseitigung, Kontrolle oder Verringerung dieser Auswirkungen durch:
 - a. Festsetzung von Zielen und Soll-Werten
 - b. Einführung eines Programms mit vorgegebenen Fristen und zugewiesenen Ressourcen
 - c. Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Politik und das Erreichen der Ziele
 - d. Sicherstellung von Kompetenz, Schulung und Bewusstsein bei allen Beteiligten
 - e. Zusammenstellung und Aufbewahrung geeigneter Dokumentation

f. Planung und Kontrolle kritischer betrieblicher Tätigkeiten.

3. Kontinuierliche Optimierung durch:

- a. Prüfungs- und Abhilfemaßnahmen
- b. Überprüfung durch die Unternehmensleitung

Idealerweise werden die Unternehmen alle vorgenannten Voraussetzungen erfüllen und die CSPs in einen "Nachhaltigkeits"-Ansatz einbinden, der auf kontinuierlicher Optimierung von Anfang an aufbaut und während des gesamten Designprozesses sowohl für Produkte als auch für die betrieblichen Tätigkeiten zur Anwendung kommt.

III. Liste der vorgeschlagenen CSPs für Nachhaltigkeit

Relevante Lebenszyklusphase		Charter Sustainability Procedures (CSPs) (wesentliche CSPs fett und kursiv)		Verbindung zu den Key Performance Indicators (KPIs) der Charter
Allgemeine Nachhaltigkeit		Allgemeine Nachhaltigkeitspolitik		1) Beteiligte Unternehmen
1	Rohstoffe, einschließlich Chemikalien und Verpackung	A	Auswahl der Rohstoffe, einschließlich Sicherheitsbewertung der Rohstoffe	2) Chemikaliensicherheit 6) Verbrauch schwer abbaubarer Stoffe
		B	Auswahl der Rohstoff- und Verpackungslieferanten	2) Chemikaliensicherheit
		C	Verpackungsgestaltung und -auswahl	7) Verbrauch von Verpackungsmaterial
2	Nutzung der Ressourcen	D	Nutzung von Energie	8) Energieverbrauch / CO ₂ -Emission
			Nutzung von Wasser	9) Wasserverbrauch
			Nutzung von Rohstoffen	10) Abfallmenge
			Nutzung von Verpackungsmaterialien	7) Verbrauch von Verpackungsmaterial
3	Fertigung	E	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	3) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
		F	Umweltmanagement-System in der Fertigung	10) Abfallmenge
4	Vertrieb	G	Vertriebssicherheitsbewertung	4) Verbraucher- und Anwendersicherheit
		H	Produktrückrufsystem	4) Verbraucher- und Anwendersicherheit
5	Produktanwendung und Prüfung	I	Endproduktsicherheitsbewertung	4) Verbraucher- und Anwendersicherheit
		J	Verbraucher- und Anwenderinformation	5) Verbraucher- und Anwenderinformation

Relevante Lebenszyklusphase	Charter Sustainability Procedures (CSPs) (wesentliche CSPs fett und kursiv)		Verbindung zu den Key Performance Indicators (KPIs) der Charter
		K	Produktleistungs- und Überprüfungs-system 4) Verbraucher- und Anwendersicherheit 5) Verbraucher- und Anwenderinformation

IV. Charter Sustainable Procedures – Inhalte

A) Auswahl der Rohstoffe, einschließlich Sicherheitsbewertung der Rohstoffe (wesentlich)

Auswahl der Rohstoffe

Die Unternehmen werden sich kontinuierlich bemühen, ausgewogen verteilt über die drei Nachhaltigkeitssäulen (soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit) Verbesserungen herbeizuführen, indem sie die folgenden Maßnahmen ergreifen:

1. Festlegung und Prüfung von Spezifikationen für die einzelnen Rohstoffe zur Optimierung der Nachhaltigkeit, indem eine effiziente und zuverlässige Verarbeitung und Formulierung der Produkte sichergestellt wird.
2. Auswahl von Rohstoffen unter Berücksichtigung von Folgendem:
 - a. Kontrolle aller Risiken, die bei der Rohstoffrisikobewertung ermittelt werden, z. B. durch Verringerung der Anwendung dieser Stoffe
 - b. Berücksichtigung der Gefahren für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, indem z. B. Inhaltsstoffe bevorzugt werden:
 - i. bei denen die Sicherheitsmargen weiter sind
 - ii. die leicht biologisch abbaubar sind
 - iii. die weniger zu einer Bioakkumulation neigen
3. Die Unternehmen werden auf Einzelfallbasis folgende Möglichkeiten prüfen, jeweils unter Berücksichtigung der Lebenszyklusmanagement-Grundsätze:
 - a. Nutzung spezifischer Recycling-Materialien, soweit diese zur Verfügung stehen
 - b. Nutzung spezifischer nachwachsender Rohstoffe

Sicherheitsbewertung der Rohstoffe

Die Unternehmen werden allmählich und systematisch Sicherheitsbewertungen für relevante Rohstoffe, die in ihren Produkten verwendet werden, durchführen oder entsprechende Daten sonst wie erhalten.

Bei den Sicherheitsbewertungen werden Gefahren bewertet für:

- die menschliche Gesundheit in der Anwendungsphase durch den Verbraucher, einschließlich bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch und unter Berücksichtigung eines vorhersehbaren Missbrauchs, einschließlich Unfälle;
- die Umwelt, unter Berücksichtigung der signifikanten Umweltmedien bei Freisetzung während und nach der Anwendung durch den Verbraucher.

Die Risikobewertung hat sich dabei an den Grundsätzen des HERA-Ansatzes sowie am Technical Guidance Document der EU im Rahmen der EU-Richtlinie 793/93 zu orientieren. Die Risikobewertungen haben sich künftig an

den Bestimmungen der REACH-Verordnung und den dazu erarbeiteten Leitfäden zu orientieren.

Die Unternehmen werden die HERA-Bewertungen für Rohstoffe verwenden, soweit diese zur Verfügung stehen. Ansonsten werden die Unternehmen eine Sicherheitsbewertung von den Lieferanten oder über Verbundnetzwerke einholen und entsprechend den Anwendungsbedingungen bestätigen. Ein möglicher Ansatz wäre die Nutzung des ECETOC-Risikobewertungs-Webtools.

Bei Szenarien mit Bedenken im obersten Bereich, sind Maßnahmen zu ergreifen, um entweder zusätzliche Daten zu erhalten, wenn davon ausgegangen wird, dass dadurch die Bewertung in angemessener Weise verfeinert werden kann oder um die Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung auf einen annehmbaren Wert durch angemessene Risikomanagementmaßnahmen zurückzuführen.

B) Auswahl der Rohstoff- und Verpackungslieferanten (innerhalb von drei Jahren)

Auswahl der Rohstofflieferanten

Die Unternehmen werden sich um eine kontinuierliche Optimierung, ausgewogen verteilt auf die drei Nachhaltigkeitssäulen, bemühen, indem sie Lieferanten für Rohstoffe ihrer Produkte auswählen, die sich ähnlich um eine Optimierung der Nachhaltigkeit in ihren eigenen Betrieben bemühen.

Die Unternehmen werden ein Register genehmigter Lieferanten anlegen; die Lieferanten werden erst in dieses Register aufgenommen, wenn sie z. B.:

- nachgewiesen haben, dass sie in der Lage sind, Rohstoffe mit der erforderlichen Spezifikation zu liefern
- nachgewiesen haben, dass sie Managementsysteme eingeführt haben, die Produkte in Bezug auf Gefahren für die Gesundheit oder die Umwelt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen einstufen und kennzeichnen.

Die Unternehmen werden, soweit dies praktische und mögliche Alternativen sind, die zur Verfügung stehen, Lieferanten bevorzugen, die:

- Qualitätsmanagement und Sicherungssysteme eingeführt haben, die eine rechtzeitige Lieferung der Rohstoffe mit der entsprechenden Spezifikation gewährleisten
- Vorkehrungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz getroffen haben, die die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter gewährleisten und eine Einhaltung aller maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen sicherstellen
- Umweltmanagementsysteme eingeführt haben, die sicherstellen, dass die Umweltauswirkungen ihrer betrieblichen Fertigungstätigkeiten angemessen unter Kontrolle und minimiert sind und dass sie die maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen erfüllen

- Eine Nachhaltigkeitspolitik eingeführt haben, um die weiteren Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten anzugehen und eine kontinuierliche Optimierung zu fördern.

Auswahl der Verpackung und Verpackungsmaterialhersteller

Die Unternehmen werden sich um eine kontinuierliche Optimierung, ausgewogen verteilt auf die drei Nachhaltigkeitssäulen, bemühen, indem sie Lieferanten für Verpackungen und Verpackungsmaterialien für ihre Produkte auswählen, die sich in ähnlicher Weise für die Optimierung der Nachhaltigkeit ihrer eigenen betrieblichen Tätigkeit engagieren.

Die Unternehmen werden ein Register genehmigter Lieferanten anlegen; die Lieferanten werden erst in dieses Register aufgenommen, wenn sie z. B. nachgewiesen haben, dass sie in der Lage sind, Verpackungen und Verpackungsmaterialien mit der erforderlichen Spezifikation zu liefern.

Die Unternehmen werden, soweit dies praktische und mögliche Alternativen sind, die zur Verfügung stehen, Lieferanten bevorzugen, die:

- Qualitätsmanagement und Sicherungssysteme eingeführt haben, die eine Lieferung der Verpackungen und Verpackungsmaterialien mit der entsprechenden Spezifikation gewährleisten
- Vorkehrungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz getroffen haben, die die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter gewährleisten und eine Einhaltung aller maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen sicherstellen
- Umweltmanagementsysteme eingeführt haben, die sicherstellen, dass die Umweltauswirkungen ihrer betrieblichen Fertigungstätigkeiten (+ Vertrieb) angemessen unter Kontrolle und minimiert sind und dass sie die maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen erfüllen
- Eine Nachhaltigkeitspolitik eingeführt haben, um die weiteren Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten anzugehen und eine kontinuierliche Optimierung zu fördern.

C) Verpackungsgestaltung und -auswahl (innerhalb von drei Jahren)

Während die Verpackung eindeutig ihre wesentlichen Aufgaben erfüllen sollte, einschließlich Akzeptanz durch den Verbraucher, sollten die Unternehmen ihre Verpackungen so gestalten und die Verpackungsmaterialien für ihre Produkte so auswählen, dass die Nachhaltigkeit dieser Produkte und ihrer Verpackung über ihren gesamten Lebenszyklus optimiert wird.

Bei der Gestaltung des Verpackungssystems und bei der Auswahl der Verpackungsmaterialien sollte Folgendes angestrebt werden:

- Minimierung des Verpackungsvolumens und -gewichts,
- Minimierung der Umweltauswirkungen und Optimierung der Nachhaltigkeit des gesamten Verpackungssystems (d. h. primäre, sekundäre und tertiäre Verpackung) über den gesamten Lebensweg

des Systems. Soweit dieses Ziel dadurch gefördert werden kann, hat das Verpackungssystem:

- die Nutzung von Recycling-Material zu berücksichtigen, soweit dies wirtschaftlich zur Verfügung steht, rechtlich zulässig und technisch machbar ist
- die Verwendung von wieder befüllbaren Packungen und/oder Mehrwegbehältern zu berücksichtigen
- Eine mögliche Wiederverwertung als Stoffe, Energie oder durch Kompostierung. Soweit dies praktisch möglich ist, sollten die Verpackungsmedien einfach zu sortieren sein, um die Wiederverwertung zu erleichtern
- Förderung eines umweltverträglichen Gebrauchs des Inhalts und der Entsorgung der gebrauchten Verpackung
- Minimierung von Schadstoffen, die bei Emissionen oder in Sickerwasser auftreten können, wenn Verpackungsabfälle verbrannt oder auf Deponien entsorgt werden
- Keine unangemessen attraktive Gestaltung für Kinder wählen.

Die Optimierung in Bezug auf die Nutzung der Ressourcen dürfte zu einer positiven Auswirkung sowohl auf die Umweltverträglichkeit als auch auf die Wirtschaftlichkeit eines verpackten Produkts führen. Die Optimierung der Nutzung der Ressourcen darf jedoch nicht zu Lasten damit zusammenhängender sozialer Aspekte gehen (z. B. kindergesicherte Verschlüsse, Verbraucher-Convenience usw.).

D) Politik der Ressourcennutzung (wesentlich)

Die Unternehmen werden Kontrollbestimmungen einführen und aufrechterhalten, die eine kontinuierliche Optimierung der Nachhaltigkeit, ausgewogen verteilt auf die drei Nachhaltigkeitssäulen, gewährleisten, indem die vier Schlüsselressourcen in ihren eigenen oder anderen Produktionsprozessen sowie bei der Anwendung ihrer Produkte effizienter genutzt werden:

- Energie
- Wasser
- Rohstoffe und
- Verpackung

E) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (wesentlich)

Die Unternehmen werden ein System für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement am Arbeitsplatz (OHSMS – Occupational Health and Safety Management System) im Zusammenhang mit ihren Fertigungsaktivitäten einführen, dokumentieren, implementieren, aufrechterhalten und kontinuierlich optimieren.

Das OHSMS, das sich in angemessener Weise an der Art und dem Umfang sowie den Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz der

jeweiligen Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen ausrichten muss, hat Folgendes sicherzustellen:

- Gefahren, die sich aus und im Zusammenhang mit ihren Fertigungsaktivitäten ergeben und eine bedeutende Auswirkung auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben können, müssen ermittelt und Gegenstand von Risikobewertungen werden.
- Bedeutende Gefahren für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die bei diesen Bewertungen ermittelt werden, sind wirksam zu beseitigen oder zu kontrollieren.
- Notsituationen und potentielle Unfälle, die sich auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz auswirken können, müssen ermittelt werden; Verfahren zur Verhütung oder Abschwächung der entsprechenden Auswirkungen müssen eingeführt und in regelmäßigen zeitlichen Abständen getestet und überprüft werden.
- Die Überprüfung durch die Unternehmensleitung hat in regelmäßigen Abständen durchgeführt zu werden, unter Bewertung der Möglichkeiten für Optimierung und Änderungen des Systems sowie der Ziele und Soll-Werte.

Insbesondere, wenn bei der Fertigung Enzyme eingesetzt oder verarbeitet werden, werden die Unternehmen die A.I.S.E.-„Leitlinien für den sicheren Umgang mit Enzymen bei der Herstellung von Waschmitteln“ oder sonstige Maßnahmen, die einen gleichwertigen Schutz gewähren, einsetzen.

F) Umweltmanagement bei der Fertigung (wesentlich)

Die Unternehmen werden ein Umweltmanagementsystem (EMS) in Bezug auf ihre Fertigungstätigkeiten einführen, dokumentieren, implementieren, aufrechterhalten und kontinuierlich optimieren.

Das EMS, das sich an der Art und dem Umfang sowie den Umweltauswirkungen der Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auszurichten hat, hat Folgendes sicherzustellen:

- Bedeutende Umweltaspekte der betrieblichen Tätigkeit des Unternehmens, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, sind ermittelt.
- Ziele und Soll-Werte sind festgelegt und dokumentiert, ein Programm zum Erreichen dieser Ziele und Soll-Werte ist eingeführt und die Rollen und Zuständigkeiten liegen fest und sind dokumentiert.
- Die entsprechenden Mitarbeiter sind geschult, kompetent für die Aufgaben, die sie wahrnehmen und sind sich der Folgen von Fehlern bewusst.
- Betriebliche Tätigkeiten, die mit bedeutenden, erkannten Umweltaspekten verbunden sind, werden so geplant, dass sie unter vorgegebenen Bedingungen durchgeführt werden.
- Notsituationen und potentielle Gefahrenbereiche, die sich auf die Umwelt auswirken können, sind ermittelt und Verfahren zur Verhütung oder Abschwächung der damit verbundenen Umweltauswirkungen sind

eingeführt und werden in regelmäßigen Abständen getestet und überprüft.

- Es bestehen Verfahren für die folgenden Maßnahmen:
 - Überwachung und Messung der ermittelten, bedeutenden Umweltaspekte in regelmäßigen Abständen:
 - Periodische Bewertung der Einhaltung gesetzlicher und sonstiger relevanter Anforderungen
 - Kontrolle von Nichteinhaltung und Ergreifen von Abhilfe- und Verhütungsmaßnahmen
 - Aufbewahrung entsprechender Aufzeichnungen
- Die Überprüfung durch die Unternehmensleitung erfolgt in regelmäßigen Abständen mit Bewertung der Möglichkeiten für Optimierungen und Änderungen der Politik, des Systems sowie der Ziele und Sollwerte.

G) Bewertung der Vertriebssicherheit (*innerhalb von drei Jahren*)

Die Unternehmen haben Kontrollsysteme für die Sicherheitsbewertung ihrer Produkte einzuführen und aufrechtzuerhalten, um so sicherzustellen, dass sie über die gesamte Lieferkette hinweg, vom Hersteller bis zum Verbraucher, sicher sind und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ihren Lebenszyklus abschließen können.

Die Sicherheitsbewertung hat Folgendes sicherzustellen, bevor das Produkt in Verkehr gebracht wird:

- Beurteilung der Sicherheit des Produkts während des Vertriebs in Bezug auf zu erwartende falsche Handhabung und Unfälle sowie im Zusammenhang mit bestimmungsgemäßer Handhabung.
- Überprüfung, dass das Produkt angemessen eingestuft, etikettiert und ggf. verpackt ist, und zwar in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung zum Gefahrguttransport und unter Berücksichtigung von Dokumenten wie etwa dem A.I.S.E. „Land Guide“ für diesen Themenkomplex.

H) Produkt Rückruf (*wesentlich*)

Die Unternehmen werden Kontrollmaßnahmen einführen und aufrechterhalten für den Rückruf von Produkten, die bereits vertrieben sind, sobald Fehler offensichtlich werden.

Mit diesen Maßnahmen soll Folgendes sichergestellt werden:

- Die Kriterien werden festgelegt und allen maßgeblichen Mitarbeitern mitgeteilt, damit sie bei den zuständigen Personen Alarm auslösen können, wenn ein Fehler, der einen Rückruf erfordern kann, entdeckt wird.
- Die Lieferanten sind sich ihrer Aufgabe bewusst, das Unternehmen zu unterrichten und entsprechende Kontaktinformationen bereitzuhalten, wenn sie Kenntnis von Fehlern erlangen, die dazu führen können, dass die Produkte des Unternehmens ein Risiko darstellen, eine erhebliche

- Unzufriedenheit auslösen können oder unannehmbar in Bezug auf Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sind.
- Das Unternehmen reagiert schnell und entschieden, um einen erforderlichen Produktrückruf durchzuführen und damit Folgendes zu minimieren oder zu beseitigen:
 - Gefahr oder Risiko für Verbraucher und die lokale Gemeinde
 - Risiko für Kunden oder andere Handelspartner
 - Risiko für Mitarbeiter
 - Risiko für den Ruf des Unternehmens und seine Aktionäre
 - Verdächtige und zurückgerufene Ware kann sicher isoliert werden, bis entsprechende Entsorgungsmaßnahmen getroffen werden.

I) Sicherheitsbewertung des Endprodukts (wesentlich)

Die Unternehmen werden Kontrollverfahren einführen und aufrechterhalten in Bezug auf die Sicherheitsbewertung ihrer Produkte, um zu gewährleisten, dass sie eine sichere Anwendung durch Verbraucher/Kunden ermöglichen. In einem professionellen Rahmen sollte eine entsprechende Sicherheitsbewertung optionale Vorrichtungen und/oder persönliche Schutzausrüstungen umfassen, um eine Auswirkung auf den (End-) Anwender zu verringern.

Diese Anforderung ergänzt die Sicherheitsbewertung der einzelnen Inhaltsstoffe (CSP "A") und betrifft die Sicherheit des formulierten Produkts, einschließlich des Aggregatzustands, der Gebrauchsart und der Verpackung.

Die Sicherheitsbewertung hat vor dem Inverkehrbringen des Produkts Folgendes sicherzustellen:

- a. Bewertung der Sicherheit des Produkts in Bezug auf vorhersehbaren Missbrauch und Unfälle sowie in Zusammenhang mit bestimmungsgemäßem Gebrauch
- b. Überprüfung, dass das Produkt:
 - angemessen eingestuft, etikettiert und ggf. verpackt ist und zwar in Übereinstimmung mit der Zubereitungsrichtlinie und unter Berücksichtigung der A.I.S.E.-Leitlinien für Einstufung und Etikettierung
 - die maßgeblichen Transportbestimmungen einhält.

J) Verbraucher- und Anwenderinformation (innerhalb von drei Jahren)

Die Unternehmen sorgen für einen direkten Zugriff auf Informationen, um den Verbraucher über vernünftige Anwendung, nachhaltigen Gebrauch und sichere Entsorgung der Produkte und Verpackungen zu unterrichten.

Dies beinhaltet insbesondere Folgendes:

- Die Packungen sollten sicherheitsrelevante Empfehlungen aufweisen, die in Übereinstimmung mit den A.I.S.E.-Leitlinien formuliert und

dargestellt sind, mit Piktogrammen und Standardsätzen, die in einer entsprechenden Hinweisbox zusammengefasst sind, um die Aufmerksamkeit der Verbraucher zu erregen.

- Die Produkte sind mit angemessenen Gebrauchsanweisungen zu versehen, einschließlich Informationen über Dosierung oder zu verwendende Mengen.
- Waschmittel sollten das "Wash-Right"-Panel aufweisen, indem der Verbraucher darauf hingewiesen wird, wie er die Umweltauswirkung des Waschens mit dem Produkt minimieren kann.
- Die Produkte sollten eine Etikettierung der Inhaltsstoffe in Übereinstimmung mit der maßgeblichen EU-Gesetzgebung aufweisen.

Bei gewerblichen Kunden dienen die Etiketten nicht nur als Informationsträger; in einer Business-to-Business-Situation haben die Unternehmen auch für alle zusätzlichen Kommunikationsmittel zu sorgen, wie etwa persönliche Kontakte (Kundenbetreuung), Schulung (in-house oder vor Ort) und technischer Service sowie (technische) Produktmerkblätter.

K) Produktleistung und -überprüfung (innerhalb von drei Jahren)

Produktleistung

Die Unternehmen müssen einen Prozess einführen und umsetzen, um die Umweltaspekte neuer Produkte zu prüfen, die so gestaltet sein müssen, dass ihre Umweltbelastung während des gesamten Produktlebenswegs durch die Anwendung eines Lebenszyklusansatzes verringert wird.

Wenn die Unternehmen neue Maßnahmen einführen, um die Umweltbelastung durch ihre Produkte im Laufe des Lebenszyklus zu verringern (z. B. Hinweise für Verbraucher, eine spezifische niedrige Dosierung eines Waschmittels zu verwenden oder bei einer bestimmten Temperatur zu waschen) müssen sie eine angemessene Einschätzung dahingehend vornehmen, dass

- a) das Produkt nach wie vor in der Lage ist, eine angemessene Reinigungsleistung (usw.) für den Verbraucher zu erbringen und
- b) eine Nettoverringerung der Umweltbelastung über den Lebenszyklus des Produkts aufgrund dieser neuen Maßnahmen erfolgt (wobei andere Faktoren gleichwertig sind).

Das bedeutet, dass ein Lebenszyklusansatz verfolgt werden sollte.

Produktüberprüfung

Die Unternehmen werden Informationen über Erfahrungen mit ihren Produkten auf dem Markt einholen und überprüfen als Grundlage für eine kontinuierliche Optimierung der Nachhaltigkeit, einschließlich einer Minimierung der Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Dabei werden die Unternehmen insbesondere die folgenden Maßnahmen einführen und aufrechterhalten:

- Eine Verbraucher-"Care-Line"-Einrichtung, die eine gebührenfreie Telefonnummer (und/oder E-Mail-Adresse) zur Verfügung steht, um

Anfragen, Kommentare und Beschwerden von Verbrauchern über die Produkte und ihre Leistung und Akzeptanz entgegenzunehmen. Diese Einrichtung muss sich dabei an Verfahrensweisen halten, die Folgendes sicherstellen:

- Anfragen werden angemessen beantwortet, Beschwerden werden untersucht und eine angemessene Antwort wird gegeben.
- Es erfolgt eine Verweisung an angemessen qualifizierte oder zuständige Personen, soweit dies erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Anfragen, Kommentare und Beschwerden werden mit entsprechenden Details aufgezeichnet, um eine Grundlage für Überprüfungen und Abhilfemaßnahmen oder Optimierungen zu bieten.
- Ein Verfahren zur Erfassung und Überprüfung verfügbarer Informationen über Unfälle mit den Produkten, wie sie etwa über die Giftinformationszentralen bereitgestellt werden.
- Ein Verfahren zur Organisation und Überprüfung des verfügbaren Feedbacks, entweder von routinemäßiger Anwendung, Fehlern, Unfällen oder Notfällen als Grundlage für eine kontinuierliche Optimierung.